Stadt Luckenwalde

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid

Piratenpartei Brandenburg Herr Guido Körber Garnstraße 36 14482 Potsdam

Straßen,- Grünflächenund Friedhofsamt

Ansprechpartner Frau Jänichen

Adresse Theaterstraße 16d

Zimmer 2

Telefon 03371/672250

Fax 03371/672415

Antrag vom:

E-Mail tiefbauamt@luckenwalde.de

Aktenzeichen 0

/ 11964

/ 2019

15.07.2019

Datum 15.07.2019

Bescheid

Stadtgebiet von Luckenwalde einschließlich der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg Art der Sondernutzung Plakatierung an 30 Lichtmasten zur Landtagswahl am 01.09.2019 Ausmaß der Sondernutzung Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz (BbgPG) unterliegen. Ein entsprechender Verstoß ist gemäß § 15 BbgPG durch die Kreisordnungsbehörde zu ahnden.
Art der Sondernutzung Plakatierung an 30 Lichtmasten zur Landtagswahl am 01.09.2019 Ausmaß der Sondernutzung Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
Plakatierung an 30 Lichtmasten zur Landtagswahl am 01.09.2019 Ausmaß der Sondernutzung Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
zur Landtagswahl am 01.09.2019 Ausmaß der Sondernutzung Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
Ausmaß der Sondernutzung Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
Größe der Plakate: A1 Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
Dauer der Sondernutzung von 15.07.2019 bis 01.09.2019 zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
zusätzliche Auflagen / Bemerkungen siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
siehe Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 2. Dezember 2015, S. 1285 - 1286) Wir weisen nochmals darauf hin, dass Wahlplakate der Impressumspflicht nach dem Brandenburgischen Pressegesetz
II. Gebührenbescheid
Für diese Sondernutzung wird auf der Grundlage der gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Luckenwalde folgende Gebühr erhoben:
1. Benutzungsgebühr EUR Die Gebühr ist zahlbar: in bar (sofort)
2. Verwaltungsgebühr EUR per Überweisung
3. Gebühren insgesamt 0,00 EUR X bis spätestens 31.07.2019
Der vorgenannte Betrag ist unter Angabe des Aktenzeichens auf eines der u.g. Bankkonten der Stadt Luckenwalde zu überweisen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

Dieser Bescheid wurde maschinell erzeugt und bedarf keiner Unterschrift

Telefon 03371 / 672-0 Bankverbindung: Telefax 03371 / 672-223

Die.: 8.30- 12.00 u. 13.00- 15.00 Uhr Do.: 8.30- 12.00 u. 13.00- 18.00 Uhr E-Mail: rathaus@luckenwalde.de Homepage: http://www.luckenwalde.de Mittelbrandenb. Spk. in Potsdam (BIC WELADED1PMB) IBAN DE33 16050000 3633027970 Commerzbank Luckenwalde (BIC COBADEFFXXX) IBAN DE30 16040000 0670033000

Für die E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Gläubiger-ID Stadt Luckenwalde: DE54LUK00000103272

VR-Bank Fläming eG (BIC GENODEF1LUK) IBAN DE23 16062008 2107026100 Deutsche Kreditbank Potsdam (BIC BYLADEM1001) IBAN DE51 12030000 0000406033 Hinweise auf unserer Homepage.

Anlage zum Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid Aktenzeichen 11964 vom 15.07.2019

Auflagen:

- 1. Die Plakatierung darf <u>nur</u> an Straßenlaternenmasten erfolgen, jedoch nicht in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
- 2. Die Plakate dürfen lediglich mit Kabelbindern befestigt werden.
- 3. An einem Laternenmast darf nur ein Plakat oder zwei Plakate als "Doppelplakat in Sandwichtechnik" angebracht werden. Ist bereits ein Plakat oder ein Doppelplakat angebracht worden, steht der Mast für weitere Plakate nicht mehr zur Verfügung.
- 4. Verschmutzungen, die durch die Sondernutzung entstehen, wie herumliegende Papier- und Pappreste, sind unverzüglich zu entsorgen.
- 5. Am Wahltag (01.09.2019) sind Plakate in einer Bannmeile von ca. 20 m um die Wahllokale (s. u.) bis 7:00 Uhr zu entfernen.
- 6. Während der Zeitdauer der Briefwahl ab dem 12.08.2019 ist das Anbringen von Plakaten in einem Umfeld von 20 m um das Rathaus (Briefwahlraum), Markt 10. 14943 Luckenwalde, nicht gestattet.
- 7. Die Anbringung für Plakate an Lichtmasten beträgt 2,20 m Mindesthöhe Unterkante Plakat bei hängenden Plakaten.

Wahllokale in der Stadt Luckenwalde:

Wahlbezirk	Anschrift
01	Friedrich-Ludwig-Jahn-GS, Ludwig-Jahn-Straße 28, Mensa
02	Friedrich-Ludwig-Jahn-GS, Ludwig-Jahn-Straße 28, Mensa
03	Fahrschule Seidel, Spandauer Straße 18
04	Luckenwalder Tafel, Brandenburger Straße 13
05	Kita Regenbogen, Frankenstraße 12
06	Fläminghalle, Weinberge 39
07	Oberstufenzentrum, An der Stiege 1, Mehrzweckraum
08	Heimatmuseum Luckenwalde, Markt 11
09	Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5
10	Seniorenstift St. Josef, Schützenstraße 4-5
11	Kita Burg, Am Burgwall 15
12	Friedrich-Ebert-GS, Theaterstraße 15 a
13	Kita "Sunshine", Zum Freibad 66
14	Kita Vier-Jahreszeiten, Rosa-Luxemburg-Straße 13
15	Gemeindehaus Frankenfelde, Dorfstraße 70
16	Gemeindezentrum Kolzenburg, Hauptstraße 7